

Die Bilanz der Europäischen Integration 1992/93

WERNER WEIDENFELD

Europa wird vom Lebensgefühl der Zeitenwende erfaßt. Die Kulissen, die bis gestern stabil schienen, sind zusammengebrochen; die neue Ordnung ist noch nicht entworfen. Viel wird geredet über ethnische Konflikte und wirtschaftliche Not in Osteuropa, über neuen Nationalismus und seine Gefahren, über europäischen Zentralismus und seine planierenden Effekte. Die gemeinsame Wurzel der Phänomene aber bleibt ausgeblendet: die geistige Krise einer Zeit, die historische Erfolge eines tiefen Umbruchs nicht in eine zuverlässige Orientierung übersetzen kann. Zeiten existentiellen Wandels dramatisieren die Notwendigkeit der Selbstvergewisserung. Europa befriedigt diese Sehnsucht nach einer ordnenden Perspektive heute nicht einmal in Ansätzen: Nationalistische Überhitzung ist in Osteuropa an der Tagesordnung. Instabile politische Rahmenbedingungen gefährden die wirtschaftliche Gesundung, bei zunehmender Arbeitslosigkeit und Massenarmut nimmt das Unruhepotential in den Reformländern bedrohlich zu. Im Westen wird dagegen ein weiteres Kapitel Erfolgsgeschichte geschrieben: Vollendung des Binnenmarktes, Reformen zur Währungsunion und zur Politischen Union. Aber plötzlich brechen Zweifel an dem gesamten Unternehmen auf: Der Vertrag von Maastricht wird zum Fokus von Angst und Ratlosigkeit.

In West und Ost fehlt es an Bildern von der gemeinsamen Zukunft, daher beginnt das alte Spiel, die Nation gegen Europa ins Feld zu führen.

Diese dialektische Gleichzeitigkeit unterschiedlicher, spannungsreicher, gegenläufiger Entwicklungen liefert das eigenartige Profil des heutigen Europa mit ungewissen Konturen und Konstellationen, mit neuen Risiken und Konflikten, mit bisher unerfüllten Anforderungen an die politischen und intellektuellen Orientierungsleistungen der Europäer¹. Das kreierte ein explosives Gemisch sozial-psychologischer Dispositionen, das Europa zum politischen Ernstfall werden läßt. Was ist zu tun, um die Krise in neue Chancen zu wenden?

Auf diese Frage muß Europa eine Antwort finden.

Die Vollendung des Binnenmarktes

Der 1. Januar 1993 sollte ein historisches Datum sein. Das alte Versprechen aus den Römischen Verträgen galt es endlich einzulösen: Europa als ein "Raum ohne Binnengrenzen, in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gewährleistet ist"².

Von vielen vorab als eine Art von europäischem Urknall mißverstanden, ereignete sich dann der 1. Januar 1993 als ein relativ bescheidener Vorgang.

Obwohl die epochale Bedeutung des Binnenmarkt-Projektes außer Zweifel steht, blieb er auch am Stichtag unvollendet. Europäische Feststimmung konnte da nur schwerlich entstehen.

Zwar ist das im Weißbuch der EG-Kommission³ niedergelegte umfangreiche Rechtsetzungsprogramm von 282 Verordnungen und Richtlinien in fast allen Punkten zeitgerecht umgesetzt worden. Zwei große Problemkreise gilt es jedoch noch zu lösen: die Harmonisierung des Steuersystems und die Abschaffung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen.

Fünf Monate vor der geplanten Vollendung des Binnenmarktes gelang als Kompromiß die Angleichung der Mehrwert- und der sonstigen Verbrauchssteuern. Bei der Mehrwertsteuer wurden für einen Zeitraum bis Ende 1996 zunächst nur Mindestsätze eingeführt. Der normale Mindestsatz beträgt 15%. Das Bestimmungslandprinzip wird beibehalten. Damit die direkte Besteuerung auch ohne die bisherigen Grenzkontrollen vorgenommen werden kann, müssen die Unternehmen ihre umsatzsteuerpflichtigen Käufe und Verkäufe an eine nationale Behörde melden, die im EG-weiten Datenverband die Überprüfung vornehmen kann. Auf diese Weise ist im Steuersektor eine aufwendige, bürokratische Regelung entstanden, die der Modernisierungsidee des Binnenmarktes zuwiderläuft.

Eine andere Erleichterung wird den Bürgern weiterhin vorenthalten, solange die Personenkontrollen an den Binnengrenzen noch nicht abgeschafft sind. Der Grund liegt insbesondere im Fehlen europaweiter Regelungen zur Inneren Sicherheit⁴. Die vielfältigen, mit dem Abbau der Kontrollen verbundenen Schwierigkeiten und Sicherheitsbedenken kristallisierten sich erst im Verlauf der Umsetzung des Binnenmarktprogramms heraus. Die Frage der Inneren Sicherheit gewann eine völlig neue Dimension. Diese in ihrer ganzen Reichweite erst spät erkannten und lange Zeit unterschätzten Folgen des Zieles, einen Gemeinsamen Markt zu realisieren, in dem es keine Binnengrenzkontrollen mehr geben soll, haben in nahezu allen EG-Mitgliedstaaten eine intensive Diskussion über damit möglicherweise verbundene Sicherheitsverluste ausgelöst. Den Kern dieser Diskussion bildet die Frage nach der Wirksamkeit von Grenzkontrollen und ihrem Beitrag zur Erhaltung der Inneren Sicherheit.

Die Zahl der an den Binnengrenzen der Gemeinschaft in den letzten Jahren aufgedeckten Straftaten und die in diesem Zusammenhang erfolgten Aufgriffe von Personen, denen strafbare Handlungen zur Last gelegt werden, belegen, daß die Grenzen eine nicht unwichtige Filterfunktion ausüben. Andererseits darf die Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit als Voraussetzung einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht ausschließlich an der Frage von Grenzkontrollen festgemacht werden. Eine starre Fixierung auf Grenzkontrollen als Mittel der Verbrechensbekämpfung übersieht, daß zahlreiche Sicherheitsprobleme mit der herkömmlichen Anwendung dieses Instruments ohnehin kaum noch ernsthaft in den Griff zu bekommen sind. Mit der politischen Entscheidung für ein "grenzenloses" Europa besteht vor diesem Hintergrund die Notwendigkeit, das Spannungsverhältnis zwischen einer effektiven Gefahrenabwehr und einer möglichst weitgehenden Freizügigkeit neu auszutarieren.

Um die negativen Folgen aus der Abschaffung der Binnengrenzkontrollen kompensieren zu können, haben sich im Rahmen der sogenannten Schengen-Gruppe zunächst fünf, inzwischen neun⁵ EG-Staaten im Schengener Durchführungsabkommen⁶ (Schengen II) auf einen umfangreichen Katalog von Ausgleichsmaßnahmen geeinigt. Wengleich das Ziel, die Grenzkontrollen zwischen den Schengen-Staaten bis 1990 vollständig abzubauen, nicht erreicht werden konnte, war es doch von Vorteil, daß eine zunächst kleinere Gruppe von Staaten durch ein solches "Pilotprojekt" dazu zwang, sich den Sicherheitsproblemen zu stellen und mögliche Ausgleichsmaßnahmen ins Auge zu fassen. Die Schengener Vereinbarungen haben in diesem Zusammenhang eine wichtige Modellfunktion für EG-weite Regelungen. Doch trotz der "Vorlaufphase" im Schengen-Rahmen müssen Zweifel angemeldet werden, ob es in absehbarer Zeit zu dem EG-weiten Abbau der Grenzkontrollen kommen wird. Einige Mitgliedstaaten, darunter Großbritannien und Dänemark, lassen keinen Zweifel daran, daß sie den in der Einheitlichen Europäischen Akte festgelegten Termin nicht als rechtsverbindlich ansehen und halten an ihren Kontrollmechanismen fest.

Neben der wirksamen Eindämmung der Organisierten Kriminalität⁷ – allein der Umsatz der Drogenkriminalität wird weltweit auf mehr als 500 Mrd. US-\$ jährlich geschätzt⁸ – und der Bekämpfung von Terrorismus⁹ sowie politisch motivierten Gewalttaten¹⁰ steht Europa im Bereich der Inneren Sicherheit vor der Herausforderung, sicherheitsrelevante Aspekte im Bereich der Drittausländerpolitik zu bewältigen.

Die durch die Grenzöffnungen in den mittel- und osteuropäischen Staaten möglich gewordene Freizügigkeit hat zu einer deutlich gestiegenen Migration aus diesen Ländern nach Westeuropa geführt¹¹. Als mittelbare Folge des zunehmenden Migrationsdruckes wird in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft in unterschiedlicher Intensität eine Diskussion um Asyl und andere Bereiche der Ausländerpolitik geführt. Kommt es – möglicherweise als Folge des wirtschaftlichen Zusammenbruchs eines oder mehrerer osteuropäischer Staaten – zu einer drastischen Verstärkung dieser Entwicklung, so können daraus, ebenso wie aus armutsbedingten Flüchtlingsströmen aus dem Süden, Gefahren für die Innere Sicherheit der Europäische Gemeinschaft ausgehen. Die Europäische Gemeinschaft muß auf solche Szenarien vorbereitet sein. Die unkontrollierte Einwanderung infolge des Mißbrauchs des Asylverfahrens zu verhindern und in steuerbare Einwanderungsströme zu verwandeln, sollte das Ziel einer sinnvollen gemeinsamen europäischen Einwanderungspolitik sein. Die Gemeinschaft steht dabei vor der Aufgabe, einen vernünftigen Mittelweg zwischen den beiden Extremen einer völligen Öffnung und einer Abschottung zu finden.

Trotz der infolgedessen nur durchlöchernten Vollendung des Binnenmarktes hat die Europäische Gemeinschaft über die Konsequenzen und die weiteren Schritte nachgedacht. Die von der Kommission im März 1992 eingesetzte Beratergruppe unter Vorsitz des ehemaligen EG-Kommissars Peter Sutherland erstellte einen Bericht über den Binnenmarkt nach 1992¹². Sie ersuchte diverse Organisationen, ihr die infolge der auf europäischem Niveau geschaffenen gesetzlichen Maßnah-

men für erforderlich gehaltenen Schritte für das wirksame Funktionieren des Binnenmarktes schriftlich mitzuteilen, um deren Anregungen in den Bericht einfließen zu lassen. Aufgabenstellung war es unter anderem zu untersuchen, wie eine optimale Verteilung der Verantwortlichkeiten innerhalb der Gemeinschaft in diesem Bereich aussehen sollte und der Kommission eine Strategie zu empfehlen, mit der sichergestellt werden kann, daß alle Vorteile aus dem Binnenmarkt nach 1992 in der Praxis auch realisiert werden. Der Bericht will als "praktischer Führer für den Binnenmarkt" verstanden werden, der Antworten auf konkrete Probleme liefert: Im Mittelpunkt stehen Empfehlungen, das Gemeinschaftsrecht zugänglicher zu machen, die praktische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den Gemeinschaftsorganen zu verstärken, Vor- und Nachteile geplanter Rechtsetzungsinitiativen der Gemeinschaft rechtzeitig und eindeutig zu identifizieren und zu erörtern sowie Verbrauchern und Unternehmern unmißverständlich zu sagen, was sie erwartet und was zu tun ist, wenn Probleme auftreten. Essenz ist, daß die europäischen Institutionen und die Mitgliedstaaten alles tun müssen, um das gegenseitige Vertrauen zu konsolidieren.

Von Maastricht nach Edinburgh: die Europäische Union

Die Diskussion über die Ratifikation von Maastricht wirft ein bezeichnendes Licht auf die Lage Europas: Der Kontinent erlebt ein weiteres Mal ein Wechselbad der Gefühle. Auf den Reformschritt von Maastricht folgte das "Nein" der Dänen, das sich erst nach weiteren Zugeständnissen in ein "Ja" wandelte. Nach hartem Ringen stimmte Frankreich mit dünner Mehrheit zu. Skepsis in Großbritannien, Klage gegen die Entscheidung des Deutschen Bundestages vor dem Bundesverfassungsgericht, Kritik am neuen Zentralismus folgte auf die Erwartung weiterführender Einigung. Aber in keinem Land steht der sachliche Kern der Vereinbarungen im Mittelpunkt der Kontroverse. Es ist vielmehr die geradezu mythologische Undurchschaubarkeit des Vorgangs. Wie ein Magnet zieht der Vertrag von Maastricht die diffusen Befürchtungen, Vorbehalte und Ängste der Menschen auf sich¹³. Die Idee des Maastrichter Vertrages ist in seiner Textfassung offenbar im Dschungel der Expertenherrschaft verschüttet und im politischen Kompromißgewirr vernebelt worden, die Europapolitik ließ das Thema in die Erklärungskrise schlittern.

Um den Zug der Maastricht-Ratifizierung nicht vollends entgleisen zu lassen, mußte die Europäische Gemeinschaft nachbessern. Auf ihrem Gipfel in Edinburgh am 11./12. Dezember 1992 hat sie eine Reihe von weitreichenden Maßnahmen beschlossen, die das europapolitische Klima stabilisieren sollten¹⁴:

- Der Europäische Rat gestand Dänemark zu, an der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion sowie an der Verteidigungspolitik nicht teilnehmen zu müssen. Dänemark wird nicht zur Unionsbürgerschaft verpflichtet.
- Eine Wachstumsinitiative zur Verbesserung der Wirtschaftslage und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. So sollen aus einem Zehn-Millionen-DM-Programm über die Europäische Investitionsbank grenzüberschreitende In-

Infrastrukturmaßnahmen finanziert werden. Ein Europäischer Investitionsfonds für Klein- und Mittelbetriebe wurde in einer Höhe von 4 Mrd. DM eingerichtet.

- Die Finanzierung der Europäischen Gemeinschaft wurde für die nächsten sieben Jahre geregelt. Danach wird sich der EG-Haushalt bis 1999 um knapp 25% auf ca. 160 Mrd. DM ausweiten. Der Anteil des Bruttonationalprodukts von 1,20% wurde für 1993 und 1994 beibehalten, bis 1999 soll er stufenweise auf bis zu 1,27% anwachsen.
- Für die Beitrittsverhandlungen mit Österreich, Schweden und Finnland wurde grünes Licht gegeben und die Zahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments auf 567 statt bisher 518 erhöht.

Große grundsätzliche Bedeutung wurde auf dem Gipfel von Edinburgh allerdings der Präzisierung des Subsidiaritätsprinzips eingeräumt. Damit wollte man der wachsenden Kritik an einem europäischen Zentralismus begegnen¹⁵: Mit der zunehmenden Zentralisierung der europäischen Politik wachsen auch die Widerstände und Vorbehalte gegen die Europäische Gemeinschaft¹⁶. Die Europapolitik ist daher zu Recht dazu übergegangen, Möglichkeiten ausfindig zu machen, wie unsachgemäße Kompetenzübertragungen künftig verhindert werden können.

Auch wenn der Europäische Rat ein umfassendes Umsetzungskonzept zum Subsidiaritätsprinzip beschlossen hat: Eine genaue Analyse der Reichweite und der Handhabbarkeit dieses Prinzips ergibt seinen im Grunde appellativen Charakter. Es kann allenfalls als politische Handlungsmaxime dienen, im Sinne einer freiwilligen Selbstbeschränkung Entscheidungen der jeweils möglichst niedrigsten Systemebene zu überlassen. Aber für eine über diese appellative Funktion hinausgehende Festschreibung der Zuständigkeitsverteilung ist das Subsidiaritätsprinzip aus insbesondere vier Gründen nicht geeignet:

Erstens gibt die in Art. 3b des Maastrichter Vertrages enthaltene Formulierung, wonach die Gemeinschaft nur tätig werden kann, wenn die Vertragsziele durch die Mitgliedstaaten "nicht ausreichend" und auf Gemeinschaftsebene "besser" erreicht werden können, keine klaren Kriterien an die Hand, mit denen eine sachgerechte Kompetenzzuweisung oder auch nur eine wirksame Abwehr gemeinschaftlicher Regelungsansprüche möglich wäre. Sie beläßt vielmehr die Entscheidung in der Zuständigkeitsfrage dem subjektiven Ermessen dessen, der gerade darüber zu befinden hat. Damit ist der rechtliche Wert des Subsidiaritätsprinzips in einem entscheidenden Punkt gemindert. Gegen einen zunehmenden europäischen Zentralismus erweist sich das Subsidiaritätsprinzip somit als stumpfe Waffe.

Zweitens ist die Grenzlinie des Subsidiaritätsprinzips, das weniger die Verteilung von Kompetenzen als vielmehr deren Ausübung regelt, schon aus einem anderen Grund nicht eindeutig bestimmbar. Denn das, was auf der Ebene der Mitgliedstaaten angemessen erreicht werden kann und was nicht, variiert naturgemäß von Land zu Land je nach Leistungsfähigkeit und Wirtschaftskraft. An welchem Maßstab will man sich dabei orientieren? Soll das leistungsstärkste oder das leistungsschwächste Land den Ausschlag geben?

Drittens werden die politischen Grenzen des Subsidiaritätsprinzips deutlich, wenn man sich vor Augen führt, wozu seine Anwendung auf keinen Fall führen sollte, nämlich zu Effizienzverlust und Renationalisierung durch Zurückdrängung des Mehrheitsprinzips oder die Schaffung neuer Veto- und Blockadeinstrumente einzelner Mitgliedstaaten. Eine solche Entwicklung könnte die Gemeinschaft möglicherweise noch hinter den Luxemburger Kompromiß von 1966 zurückwerfen. Das kann nicht im Interesse der Mitgliedstaaten liegen. Es würde nicht nur den mit Maastricht intendierten Vertiefungsprozeß konterkarieren, sondern auch die bisher erreichten Integrationserfolge aufs Spiel setzen. Die Akzeptanz der Gemeinschaft gegenüber den Bürgern kann nicht dadurch erhöht werden, indem man weniger effiziente Regelungen produziert oder die Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft insgesamt verringert.

Viertens greift, was die Akzeptanzfrage angeht, der in der Diskussion häufig gebrauchte Begriff der "Bürgernähe" im Zusammenhang mit der Subsidiarität viel zu kurz: Subsidiarität ist ein Handlungsprinzip, das seinem Ziel nach die Aufgabenverteilung möglichst weit unten im politischen System ansiedelt. Doch ist damit schon Bürgernähe erreicht?

Bürgernähe kann nicht auf räumliche Dimensionen reduziert werden, sondern muß sich nach den sachlichen Inhalten von Entscheidungen bemessen lassen. Selbstverständlich sollten auch Entscheidungen auf der obersten Ebene "bürger-nah" getroffen werden. Um dies sicherzustellen, müssen eine Reihe von Bedingungen erfüllt sein. Neben einer nachvollziehbaren Begründung für das Tätigwerden der Gemeinschaft, gehört dazu auch eine klare und für den Bürger verständliche Sprache, eine ausreichende Transparenz, wie die Entscheidung zustande gekommen ist und wer dafür die Verantwortung trägt sowie nicht zuletzt die Möglichkeit einer angemessenen öffentlichen Diskussion. Für alle diese Aspekte müssen die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden.

Lediglich in der Frage der Begründung der Gemeinschaftstätigkeit kann das Subsidiaritätsprinzip einen begrenzten Beitrag leisten, indem es die EG-Organe unter einen gewissen Rechtfertigungszwang stellt. Bei der ins Auge gefaßten interinstitutionellen Vereinbarung zwischen Rat, Kommission und Parlament geht es vor allem um die verfahrensmäßige Absicherung dieser Funktion der Subsidiarität. Die Vereinbarung sollte neben der Selbstverpflichtung der EG-Organe zur Beachtung des Subsidiaritätsprinzips auch eine stärkere Einbeziehung der nationalen Parlamente im Vorfeld einer EG-Regelung ermöglichen. Ferner sollte sie bei notwendigen Rechtsangleichungen dem Instrument der Richtlinie vor dem einer Verordnung Vorrang einräumen. Dies ermöglicht eine schonendere Einfügung der Regelung in das nationale Recht und beläßt den Mitgliedstaaten bei der Wahl der Mittel zur Umsetzung einen größeren Handlungsspielraum.

Schließlich ist zu prüfen, ob der Subsidiaritätsgedanke nicht auch auf die ausschließlichen Kompetenzbereiche der Gemeinschaft Anwendung finden sollte, indem die Durchführung und Verwaltung in diesen Bereichen grundsätzlich den nationalen Bürokratien vorbehalten wird. Zwar kann in den Bereichen der ausschließlichen EG-Zuständigkeit alleine die Gemeinschaft rechtswirksame

Regelungen treffen, aber auch hier muß es künftig eine stärkere Kontrolle geben, ob diese tatsächlich notwendig sind und welche Regelungsintensität erforderlich ist.

Diese und andere Maßnahmen können dazu beitragen, die politische Bindewirkung der Subsidiarität zu erhöhen. Da das Subsidiaritätsprinzip jedoch aufgrund der aufgezeigten Schwächen weder eine weitere Zentralisierung der europäischen Politik zuverlässig verhindern kann, noch in der Akzeptanzproblematik eine befriedigende Lösung bereithält, müssen mittelfristig andere Vorkehrungen getroffen werden, die an den tatsächlichen Ursachen der fortschreitenden Kompetenzübertragung ansetzen:

Wenn die Integration nicht zu einer Einbahnstraße der Zentralisierung werden soll, ist eine klare Kompetenzabgrenzung mit Hilfe eines enumerativen Kompetenzkataloges erforderlich. Dabei sollte nicht nur an eine Positivliste der EG-Kompetenzen gedacht werden, gleich ob ausschließlicher oder konkurrierender Art, sondern auch an einen Negativkatalog unantastbarer Reservatkompetenzen der Mitgliedstaaten. Die Kombination beider Kataloge könnte nicht nur bereits im Vorfeld der Gesetzgebung allen EG-Organen mehr Klarheit über die tatsächlichen Zuständigkeiten verschaffen, sondern auch dem Europäischen Gerichtshof Anhaltspunkte für eine Güterabwägung an die Hand geben, wenn er über Kompetenzfragen zu entscheiden hat. Die Transparenz würde insgesamt damit deutlich erhöht werden.

Es darf auch vor einer Überprüfung der bisherigen Binnenmarktkonzeption nicht halt gemacht werden, die sich als ein breites Einfallstor für gemeinschaftsweite Regelungen erwiesen hat. Eine Rundum-Harmonisierung kann aufgrund ihrer Wirkungen in nahezu alle, auch nicht-ökonomischen Lebensbereiche hinein nicht erwünscht sein. Die Gemeinschaft muß deshalb stärker als bisher akzeptieren, daß es auch weiterhin unterschiedliche, wenn auch gegenseitig anerkannte Regelungen geben wird.

Vor dem Hintergrund der zentralisierenden Wirkungen, die von diesem Bereich ausgehen, muß schließlich auch die Finanzstruktur der Gemeinschaft in den Blick genommen werden. Da übermäßige finanzielle Eingriffe von oben die angestrebte föderale Balance zu unterlaufen drohen, müssen hier entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Jede politische Ebene muß über die zur Erfüllung der bei ihr angesiedelten Aufgaben notwendigen Finanzressourcen verfügen.

Handlungsfähigkeit in internationalen Konflikten

Der Europäischen Gemeinschaft werden die Grenzen ihrer außenpolitischen Handlungsfähigkeit in drastischer Weise vor Augen geführt. Die auf deklaratorischen Konsens angelegte Methode der EPZ¹⁷ wird wirkungslos, wenn eine effektive Mitwirkung bei der Regelung kriegerischer Konflikte gefragt ist. Der Zerfall Jugoslawiens und die Ausbrüche der Gewalt auf dem Balkan zeigen die Explosivität der Nationalitätenprobleme und Minderheitenkonflikte in diesem Teil des Kontinents¹⁸. An diesem Punkt wurde das ganze Dilemma Europas deutlich: Die

zerfallende Grundstruktur des Kontinents weist nach Ende des Ost-West-Konflikts ein sich stabilisierendes Gravitationszentrum auf – die Europäische Gemeinschaft. Auf diese Gemeinschaft richten sich hohe Erwartungen des internationalen Umfelds, der Konfliktparteien wie der übrigen weltpolitischen Akteure, ohne daß sie über einen programmatischen Konsens zur Lösung und ein adäquates Instrumentarium zur Durchsetzung von Regelungen verfügt. Auch die denkbaren Verbesserungen aus dem Vertrag von Maastricht konnten mangels Inkrafttreten desselben noch nicht genutzt werden. Entsprechend hilflos, pittoresk und kritikwürdig fällt die Balkan-Politik der Gemeinschaft aus¹⁹.

Der Hinweis, daß auch die UN, die NATO und die KSZE kein wirksames Konzept haben, relativiert diese Kritik angesichts der tragischen Konsequenzen fehlender internationaler Handlungsfähigkeit für die Menschen auf dem Balkan in keiner Weise. Das sicherheitspolitische Denken aller dieser Organisationen war mental geprägt von Abschreckgedanken zwischen großen Machtkonstellationen und vom Grundsatz der Respektierung territorialer Souveränität. Entsprechend hilflos mußte sich dieses Bild nach dem Zerfall der Konstellationen und nach der Transformation interner Konflikte in internationalen Auseinandersetzungen erweisen. Der alte Grundsatz, den Teilnehmerstaat als geschütztes Subjekt zu definieren, begründete Zurückhaltung in der Verselbständigung der baltischen Staaten und auch im jugoslawischen Zerfallskonflikt.

Die Europäische Gemeinschaft hätte nun prinzipiell die Möglichkeit gehabt, sich im Balkan-Konflikt als nicht zuständig zu erklären, mangels Kompetenz und mangels Instrumentarium. Die Gemeinschaft schlug jedoch erstmals in ihrer Geschichte in einer zweifellos weitreichenden neuen Weichenstellung einen anderen Weg ein. Sie griff in den jugoslawischen Konflikt durch Beschlüsse der EPZ, EG-Missionen, EG-Beobachter, Embargo-Beschlüsse und – auf der Grundlage eines KSZE-Mandats – den Versuch diplomatischer Vermittlung zwischen den kriegsführenden Parteien in Bosnien-Herzegowina ein.

Die schillernde doch kaum relevante Politik der EG im ehemaligen Jugoslawien hat das Problem fehlender Definitionen gemeinsamer Interessen und Ziele grell beleuchtet. Eine Einigung auf ein gemeinsames Risikokalkül und den Einsatz eines adäquaten Instrumentariums konnte es daher folgerichtig nicht geben. Entsprechend schwierig mußten die Verhandlungen um jeden Schritt der Europäischen Gemeinschaft ausfallen: die undifferenzierte Behandlung der verschiedenen Nachfolgestaaten auf jugoslawischem Territorium, die zögerliche Anerkennungs-politik, die inkonsequente Embargo-Politik, die fehlende Eindeutigkeit in der Frage der prinzipiellen Nicht-Anerkennung serbischer Annexionen. Ein Europa, das von seinem ökonomischen und politischen Potential eine Weltmacht im Werden ist, entpuppt sich in diesem Konflikt als ein irrelevanter und tönerner Goliath.

Auch in der zweiten großen Herausforderung entfaltete die europäische Außenpolitik nur begrenzte Wirkung: beim Wandel zu Demokratie und Marktwirtschaft in Ost- und Mitteleuropa²⁰. Die Europäische Gemeinschaft vollzog den Transfer beachtlicher Finanzsummen. Die ganze Bandbreite traditioneller Hilfen

– von Kreditgewährung über Nahrungsmittelhilfe, vom Schuldenerlaß bis zur Beratung – wurde praktiziert. Westeuropa legte zudem ein Netzwerk vertraglicher und institutioneller Beziehungen über Ost- und Mitteleuropa: Europaabkommen²¹, Beitritte zum Europarat, Schaffung des NATO-Konsultativrates. Dennoch ist die Enttäuschung Osteuropas im Blick auf die EG groß. Mangelnde Offenheit des westeuropäischen Marktes für osteuropäische Produkte und die fehlende strategische Koodinierung der Hilfe sind wohl die zentralen Ursachen – auch die mangelnde Dynamik der Westeuropäer, für Ost- und Mitteleuropa eine glaubwürdige Integrationsofferte anzubieten.

Mit graduellen Unterschieden bieten die Reformländer ein problematisches Bild: absackende Sozialprodukte, ungebremster Preisanstieg, explosionsartig zunehmende Arbeitslosigkeit und Massenarmut, und all das ohne funktionierendes Sozialnetz. Der dringend angesagte zweite Reformschritt, die Privatisierung der staatlichen Großkombinate, stockt allerorts, umso rasanter wachsen Budgetdefizite und Außenverschuldung. Der Außenhandel, der diese Defizite ausgleichen soll, ist innerhalb des ehemaligen Ostblocks zusammengebrochen, mit Westeuropa krankt er an mangelnder Konkurrenzfähigkeit, westeuropäischem Protektionismus bei den Exporten und mangelnder Zahlungsfähigkeit bei den Importen. Vor diesem Hintergrund nimmt das soziale Unruhepotential bedrohlich zu und verlagert sich nicht selten auf ethnische Konflikte.

Die westliche Milliardenhilfe hat an diesem Desaster bisher nichts geändert. Die Erklärung hierfür liegt in der eklatanten Strukturschwäche dieses Engagements: Es fehlt die Konzeption, die Koordination und die Kontrolle. Diese Form der Hilfe ist wirkungslos. Sie sollte eingestellt werden. Doch wo liegen die Mängel konkret?

Erstens glich die Hilfestrategie des Westens für Osteuropa bislang einem konfusen Verteilen von "Ad-hoc-Notpflastern" und einem hastigen Kurieren an den Symptomen. Will der Westen den Reformprozeß effektiv unterstützen, müssen die vielen verschiedenen Hilfsprojekte in ein inhaltliches und zeitliches Konzept gegossen werden, das klare Prioritäten setzt. Danach darf die Hilfe nur dazu beitragen, die osteuropäischen Volkswirtschaften in die Lage zu versetzen, sich die Kosten für den Umgestaltungsprozeß selber zu verdienen.

Zweitens scheinen die Interessen der drei westlichen Industriezentren USA, Japan und Westeuropa an der raschen Gesundung Osteuropas sehr unterschiedlich zu sein. Deswegen laborieren die Drei in Osteuropa im Wesentlichen unabhängig voneinander, mit dem entsprechenden Reibungsverlust von Parallelität und Überlappungen. Trotz mehrerer Koordinierungskonferenzen und einer partiellen Abstimmung zwischen den USA, Japan und der EG gibt es faktisch keine wirksame Koordination unter den Geberländern. Die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen der Entschuldung, der handelspolitischen, technischen und humanitären Hilfe haben eher Zufallscharakter.

Drittens läßt die augenblickliche Parallelität und fehlende Koordinierung der vielen Hilfsaktionen auf der Empfängerseite geradezu dazu ein, die verschiedenen Organisationen und Länder gegeneinander auszuspielen. Heute ist völlig undurch-

schaubar, wer mit wem kooperiert, wo tatsächlich Hilfe benötigt wird, oder wer schon Unterstützung erhalten hat, und in welche Kanäle die Mittel letztendlich verschwinden. Weder die Geber noch die Empfänger haben effektiv Kontrolle über die geleistete Unterstützung. Verständlicherweise wächst die Skepsis bei den Geberländern über die Effektivität ihrer Hilfe.

Konzeption, Koordination und Kontrolle müssen bei der Hilfe des Westens berücksichtigt werden. Gerade jetzt mit Beginn der großen Privatisierung – die kritischste Phase in den meisten Reformländern – muß die Westhilfe greifen. Erfahrungen, die genutzt werden können, sind reichlich vorhanden: negative mit Jahrzehnten verfehlter Entwicklungspolitik gegenüber der Dritten Welt, und positive mit dem Wiederaufbau Westeuropas nach dem Krieg. Die Lehre aus diesen Erfahrungen lautet, daß die drei großen Probleme Konzeption, Kooperation und Kontrolle durch die Schaffung einer Gesamteuropäischen Aufbauorganisation bewältigt werden können, einer Organisation nach dem Vorbild der Marshall-Plan-Hilfe bzw. der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC), an der Geber wie Nehmer gleichermaßen beteiligt werden. Nach dem Vorbild der OEEC müßten vor allem drei Maßnahmen ergriffen werden, die sich für den Wiederaufbau des westlichen Nachkriegseuropa bewährt haben: Kontrollierter Gütertransfer, um die belastende Außenverschuldung zu begrenzen; Marktöffnung für Importe aus dem Osten, um den osteuropäischen Produktionen eine Entwicklungschance zu geben und eine osteuropäische Zahlungsunion, um den Handel zwischen den osteuropäischen Ländern wiederzubeleben.

Die Schaffung der Gesamteuropäischen Aufbauorganisation ist überfällig. Ein Scheitern des Übergangs im Osten hätte schwerwiegende Rückwirkungen auf die gesamte internationale Politik. Die Kosten des Abwartens werden um ein Vielfaches größer sein als die jetzt notwendigen Maßnahmen.

Das neue Europa

Angesichts der großen internationalen Herausforderungen und angesichts der großen inneren Schwierigkeiten muß es überraschen, daß es bisher nicht zu einer klar konturierten Debatte über die künftige Ausgestaltung Europas gekommen ist. Der eher diffuse Europa-Konsens der Nachkriegszeit verliert seine Bindewirkung. Neue Orientierungen an einem gewandelten Europa werden unausweichlich:

1. Europa braucht eine transparente Perspektive. Wenn Europa den Existenzrahmen seiner Bürger absteckt, dann kann dies nicht im diskussionsfreien Raum geschehen. Weder das schale Pathos europäischer Festreden noch das Wörterbuch der Bürokratie kann die Loyalität der Europäer zu einer gemeinsamen Ordnung begründen. Europa braucht eine Zuordnung der verschiedenen Räume des Kontinents. In den Regionen wird es zu unterschiedlicher Dichte der Integration kommen. Stabilitätszentren werden ihren Sog auf das Umfeld ausüben. Der Kern Europas ist zudem auf Klarheit bei der Verteilung der Kompetenzen angewiesen. Sonst wuchert Mißtrauen gegenüber zentralistischem

Magnetismus. Europa braucht zudem Transparenz der Entscheidungsprozeduren. Sonst wuchert Furcht vor fehlender Verantwortlichkeit.

2. Europa muß seine Handlungsfähigkeit steigern. Bilder der Hilflosigkeit auf den Schlachtfeldern Südosteuropas, Zweifel an der Beherrschbarkeit der neuen Entscheidungsmaterien aus der Vollendung des großen Binnenmarktes – völlig zu Recht hat die EG mit ihrer in Maastricht vertraglich fixierten Reformdebatte auf die Steigerung der Handlungsfähigkeit gesetzt: Stärkung der Exekutive, Ausbau der parlamentarischen Kompetenz, Stärkung der außen- und sicherheitspolitischen Möglichkeiten, Vollendung des Binnenmarktes. Ohne den Vertrag von Maastricht wäre Europa hilfloser, inkompetenter und unbeweglicher.
3. Europa braucht den Entwurf seines künftigen Ordnungsgefüges. Während sich der Brennpunkt europäischer Politik in die Mitte des Kontinents verschiebt, reift die Europäische Gemeinschaft zum ökonomischen Kern des neuen Europa. Nach außen wirkt der Binnenmarkt wie ein Magnet. Das Gravitationsfeld reicht weit nach Osten. Damit wird Westeuropa zum Stabilitätsproduzenten für die Neugestaltung der gesamteuropäischen Beziehungen.

Europa tritt in eine neue Epoche seiner Geschichte ein. Der Kontinent begibt sich wieder auf die Suche nach seiner Form. Alle politischen Ordnungen werden kritisch auf ihre Leistungsfähigkeit, ihre Bindewirkung und ihren Bestand befragt: die Integration, der Nationalstaat wie die Region. Für die neue Epoche ist die stabile Ordnung noch nicht gefunden.

Anmerkungen

1 Zu den vielfältigen Formen des Konstellationswandels in Europa s. u. a. Internationales Bertelsmann Forum 1992: Die Zukunft Europas, Alternativen – Strategien – Optionen, Gütersloh 1992; Weidenfeld, Werner/Huterer, Manfred: Osteuropa. Herausforderungen – Probleme – Strategien, Gütersloh 1992; dies.: Der Westen und die Stabilisierung der Demokratien in Osteuropa, in: Europa-Archiv 47 (1992), S. 325–334; Nye, Joseph S. u. a.: Globale Kooperation nach dem Ende des Kalten Krieges: eine Neueinschätzung des Trilateralismus, Bonn 1992; Brunner, Georg: Nationalitätenprobleme und Minderheitenkonflikte in Osteuropa, Gütersloh 1993; Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Was ändert die Einheit? Deutschlands Standort in Europa, Gütersloh 1993; ders. (Hrsg.): Herausforderung Mittelmeer: Aufgaben, Ziele und Strategien europäischer Politik, Gütersloh 1992; ders.

(Hrsg.): Wie Europa verfaßt sein soll – Materialien zur Politischen Union, Gütersloh 1991; ders.: Epochenwechsel, Neue Chancen der Zusammenarbeit zwischen Ost und West, Bonn 1992; ders.: Zur Rolle der Europäischen Gemeinschaft in der Transformation Europas, in: Kreile, Michael (Hrsg.): Die Integration Europas, PVS Sonderheft 23 (1992), S. 321–334; ders.: Über Maastricht hinaus: die Zukunft Europas, in: Europäische Rundschau 2 (1993), S. 3–16; Vogel, Heinrich: Integration und Desintegration: das europäische Dilemma, in: Europa-Archiv 47 (1992), S. 433–438; Maull, Hanns W. (Hrsg.): Japan und Europa: getrennte Welten? Frankfurt/New York 1993; alle Beiträge in: Aus Politik und Zeitgeschichte 1 (1993); Clesse, Armand/Törkés, Rudolf (Hrsg.): The Economic and Social Integration of the Future Europe, Baden-Baden 1992.

- 2 Einheitliche Europäische Akte, Art. 8 a; vgl. dazu Adams, William J. (Hrsg.): *Singular Europe, Economy and Policy of the European Community after 1992*, Ann Arbor 1992; Schwarze, Jürgen/Beck, Ulrich/Pollak, Christian (Hrsg.): *The 1992 Challenge at National Level*, Baden-Baden 1993; Buttler, Friedrich u. a. (Hrsg.): *Arbeits- und Sozialraum im Europäischen Binnenmarkt*, Nürnberg 1990; Walwei, Ulrich/Werner, Heinz (Hrsg.): *Beschäftigungsaspekte und soziale Fragen des EG-Binnenmarktes*, Nürnberg 1991; Busch, Klaus: *Umbruch in Europa*, Die ökonomischen, ökologischen und sozialen Perspektiven des einheitlichen Binnenmarktes, 2. Auflage, Köln 1992; Sbragia, Alberta M. (Hrsg.): *Euro-Politics, Institutions and Policymaking in the 'New' European Community*, Washington 1992; Jacquemin, Alexis/Wright, David (Hrsg.): *The European Challenges Post-1992, Shaping Factors, Shaping Actors*, Cheltenham 1992.
- 3 Kommission (Hrsg.): *Vollendung des Binnenmarktes*, Weißbuch der Kommission an den Europäischen Rat, KOM (85) 310 endg.
- 4 S. dazu insbesondere Rupprecht, Reinhard/Hellenthal, Markus: *Innere Sicherheit im Europäischen Binnenmarkt*, Gütersloh 1992.
- 5 Ursprünglich Deutschland, Frankreich, Belgien, die Niederlande und Luxemburg; 1990 trat Italien dem Abkommen bei, 1991 Spanien und Portugal, Ende 1992 Griechenland.
- 6 Übereinkommen zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985 zwischen den Regierungen der Staaten der Benelux-Wirtschaftsunion, der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen vom 19. Juni 1990, in: *Bundesanzeiger* v. 23. 11. 1990, Nummer 217 a. Die wichtigsten Bestandteile der niedergelegten Maßnahmen betreffen eine engere polizeiliche Zusammenarbeit (insbesondere mit Hilfe eines gemeinsamen EDV-gestützten Fahndungs- und Informationssystemes), die Verstärkung der Kontrollen an den Außengrenzen, die Regelung der grenzüberschreitenden Nacheile (die unter bestimmten Bedingungen die Verfolgung mutmaßlicher Straftäter durch Beamte eines Vertragsstaates auch über die Grenzen hinweg erlaubt) und die Mindestharmonisierung wichtiger Bereiche (wie des Waffen- und Sprengstoffrechtes oder der Rechts- und Amtshilfeverfahren).
- 7 Eingehend zum Phänomen der Organisierten Kriminalität Lenhard, Karl-Heinz: *Das organisierte Verbrechen. Eine wieder einmal nötige Standortbestimmung*, in: *Kriminalistik* 4 (1991), S. 223–228.
- 8 Vgl. Stümper, Alfred: *Sicherheit in Europa. Ein Aufruf zur Besinnung*, in: *Kriminalistik* 1 (1990), S. 2–8, hier S. 5.
- 9 Die von den vielfältigen Formen des Terrorismus ausgehenden Gefahren für die Innere Sicherheit sind nach wie vor hoch einzuschätzen, im einzelnen dazu vgl. Rupprecht/Hellenthal, a. a. O.
- 10 Die Möglichkeiten und Betätigungsfelder terroristischer Vereinigungen erfassen durch die zunehmende Internationalisierung nahezu alle Lebensbereiche, vgl. Stümper, a. a. O., S. 4.
- 11 Ausführlich dazu Biermann, Rafael: *Migration aus Osteuropa und dem Maghreb*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 9 (1992), S. 29–36.
- 12 Sutherland, Peter u. a.: *Der Binnenmarkt nach 1992. Die Herausforderung aufnehmen*, Bericht der hochrangigen "Beratergruppe Binnenmarkt" an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel, III/21/1992.
- 13 Zu den Einzelheiten der Ratifikationsdebatte vgl. Schmuck, Otto: *Heterogene Diskussionslandschaft zu Maastricht: die Ratifizierungsdebatten zum Vertrag über die Europäische Union*, in: *Integration* 4 (1992), S. 206–215; s. darüber hinaus zur Diskussion um Maastricht Wessels, Wolfgang: *Maastricht: Ergebnisse, Bewertungen und Langzeittrends*, in: *Integration* 1 (1992), S. 2–16; Tietmeyer, Hans: *Währungsunion – ein Weg ohne Umkehr*, in: *Integration* 1 (1992), S. 17–24; Hrbek, Rudolf: *Kontroversen und Manifeste zum Vertrag von Maastricht*, in: *Integration* 4

- (1992), S. 225–245; ders.: Der Ertrag der 'Verfassungsdebatte' von Maastricht: ein Erfolg für den Föderalismus und die deutschen Länder?, in: Baur, Jürgen F. (Hrsg.): *Europarecht – Energierecht – Wirtschaftsrecht*, Festschrift für Bodo Börner zum 70. Geburtstag, Köln 1992, S. 125–149; Engel, Christian/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): *From Luxembourg to Maastricht, Institutional Change in the European Community after the Single European Act*, Bonn 1992; Simson, Werner von/Schwarze, Jürgen: *Europäische Integration und Grundgesetz, Maastricht und die Folgen für das deutsche Verfassungsrecht*, New York 1992.
- 14 Europäischer Rat am 11./12. Dezember 1992 in Edinburgh, Schlußfolgerungen des Vorsitzes, abgedruckt als Dok. Nr. 3 in diesem Band; ergänzende Analyse bei Schmuck, Otto: *Der Gipfel von Edinburgh. Erleichterung nach einem europapolitischen schwierigen Jahr*, in: *Integration 1* (1993), S. 33–36.
- 15 Weidenfeld, Werner/Jung, Christian: Brüchiges europäisches Subsidiaritätsprinzip, in: *Neue Zürcher Zeitung* v. 14./15.3.1993; Jachtenfuchs, Markus: *Die EG nach Maastricht. Das Subsidiaritätsprinzip und die Zukunft der Integration*, in: *Europa-Archiv 10* (1992), S. 279–286.
- 16 Vgl. z. B. Donges, Jürgen B. u. a.: *Einheit und Vielfalt in Europa. Für weniger Harmonisierung und Zentralisierung*, Bad Homburg 1992.
- 17 S. dazu Weidenfeld, Werner: *Zur Handlungsfähigkeit Westeuropas in der internationalen Politik*, in: Haungs, Peter (Hrsg.): *Europäisierung Europas?*, Baden-Baden 1989, S. 109–121.
- 18 Zu den Einzelheiten s. Brunner, Georg: *Nationalitätenprobleme und Minderheitenkonflikte in Osteuropa*, Gütersloh 1993; vgl. ergänzend Glatz, Ferenc: *Die Regelung von Nationalitäten- und Minderheitenkonflikten in Mittel- und Osteuropa*, Budapest 1992; Daxydow, Jury P./Trenin, Dimitry W.: *Ethische Konflikte auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion*, in: *Europa-Archiv 48* (1993), S. 179–192; Kuse, Ernst: *Der Umbruch in Mittel- und Osteuropa und das Ende der Sowjetunion*, in: *Außenpolitik II* (1993), S. 135–143; Geißler, Clemens: *Neue Völkerwanderungen in Europa*, in: *Europa-Archiv 47* (1992), S. 566–572; Maynes, Charles W.: *Containing Ethnic Conflict*, in: *Foreign Policy 90* (1993), S. 3–21; Bebler, Anton: *Das Schicksal des kommunistischen Föderalismus*, in: *Europa-Archiv 47* (1992), S. 375–386; Bova, Russel: *Political Dynamics of the Post-Communist Transition*, in: *World Politics 44* (1991), S. 113–138.
- 19 Vgl. weiterführend die eingehende Analyse bei Rühl, Lothar: *Krisenbeherrschung in Europa: Mittel und Wege, Grenzen und Möglichkeiten*, in: *Europa-Archiv 48* (1993), S. 159–166.
- 20 S. dazu Weidenfeld, Werner (Hrsg.): *Demokratie und Marktwirtschaft in Osteuropa*, Gütersloh 1993; Weidenfeld, Werner/Huterer, Manfred: *Osteuropa, a. a. O.* (Anm. 1); Schmieding, Holger: *Sending Stability to Europe's Emerging Market Economies*, Tübingen 1992; alle Beiträge in: *Aus Politik und Zeitgeschichte 10* (1993); Michalski, Anna/Wallace, Helen: *The European Community: The Challenge of Enlargement*, London 1992; Bomsdorf, Falk/Carnovale, Marcer u. a.: *Confronting Insecurity in Eastern Europe: Challenges for the European Community*, London 1992.
- 21 Diese Abkommen wurden abgeschlossen mit Polen, Ungarn, der ČSFR, Bulgarien und Rumänien. Keines dieser fünf Europaabkommen ist rechtskräftig, da mindestens einer der beiden Vertragspartner noch nicht ratifiziert hat. Zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Polen bzw. Ungarn gelten Interimsabkommen. Mit den Nachfolgestaaten der ČSFR wurde neu verhandelt; vgl. dazu: Lippert, Barbara: *EG-Politik gegenüber Mittel- und Osteuropa*; Kramer, Heinz: *Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakische Republik, beide in diesem Band.*

Weiterführende Literatur

- Bornsdorf, Falk/Carnovale, Marcer u. a.: *Confronting Insecurity in Eastern Europe: Challenges for the European Community*, London 1992.
- Brunner, Georg: *Nationalitätenprobleme und Minderheitenkonflikte in Osteuropa*, Gütersloh 1993.
- Engel, Christian/Borrmann, Christine: *Vom Konsens zur Mehrheitsentscheidung, EG-Entscheidungsverfahren und nationale Interessenspolitik nach der Einheitlichen Europäischen Akte*, Bonn 1991.
- Ferdowski, Mir. A.: *Probleme und Perspektiven der Transformationsprozesse in Ost- und Südosteuropa*, in: *Europa-Archiv* 9 (1993), S. 249–254.
- Giannoulis, Christina: *Die Idee des "Europa der Bürger" und ihre Bedeutung für den Grundrechtsschutz*, Saarbrücken 1992.
- Gnesotto, Nicole/Roper, John: *Western Europe and the Gulf*, Paris 1992.
- Hoffmann, Hilmar/Kramer, Dieter (Hrsg.): *Das verunsicherte Europa*, Frankfurt 1992.
- Janning, Josef/Piepensneider, Melanie: *Deutschland in Europa. Eine Bilanz europäischer Einigungspolitik*, Deutschland-Report 19 (1993).
- Koslowski, Peter (Hrsg.): *Europa imaginieren. Der europäische Binnenmarkt als kulturelle und wirtschaftliche Aufgabe*, Berlin 1992.
- Kreile, Michael (Hrsg.): *Die Integration Europas*, PVS Sonderheft 23 (1992).
- Lützel, Paul Michael: *Die Schriftsteller und Europa. Von der Romantik bis zur Gegenwart*, München 1992.
- Michalski, Anna/Wallace, Helen: *The European Community: The Challenge of Enlargement*, London 1992.
- Nye, Joseph S. u. a.: *Globale Kooperation nach dem Ende des Kalten Krieges: eine Neueinschätzung des Trilateralismus*, Bonn 1992.
- Platzer, Hans-Wolfgang: *Lernprozeß Europa, Die EG und die neue europäische Ordnung*, 2. Auflage, Bonn 1992.
- Rovan, Joseph: *Citoyen d'Europe*, Paris 1993.
- Simon, Gerhard: *Vom Sowjetsystem zur nationalstaatlichen Ordnung*, in: *Europa-Archiv* 10 (1993), S. 299–307.
- Stares, Paul B. (Hrsg.): *The New Germany and the New Europe*, Washington 1992.
- Weidenfeld, Werner: *Epochenwechsel. Neue Chancen der Zusammenarbeit zwischen Ost und West*, Bonn 1992.
- Weidenfeld, Werner: *Zur Rolle der Europäischen Gemeinschaft in der Transformation Europas*, in: Kreile, Michael (Hrsg.): *Die Integration Europas*, PVS Sonderheft 23 (1992), S. 321–334.
- Weidenfeld, Werner (Hrsg.): *Herausforderung Mittelmeer: Aufgaben, Ziele und Strategien europäischer Politik*, Gütersloh 1992.
- Weidenfeld, Werner: *Über Maastricht hinaus: die Zukunft Europas. Alternativen – Strategien – Optionen*, in: *Europäische Rundschau* 2 (1993), S. 1–8.
- Weidenfeld, Werner: *Über Maastricht hinaus: die Zukunft Europas*, in: *Europäische Rundschau* 2 (1993), S. 3–16.
- Weidenfeld, Werner (Hrsg.): *Was ändert die Einheit? Deutschlands Standort in Europa*, Gütersloh 1993.
- Weidenfeld, Werner (Hrsg.): *Demokratie und Marktwirtschaft in Osteuropa*, Gütersloh 1993.
- Weidenfeld, Werner/Huterer, Manfred: *Osteuropa. Herausforderungen – Probleme – Strategien*, Gütersloh 1992.
- Weidenfeld, Werner/Huterer, Manfred: *Der Westen und die Stabilisierung der Demokratien in Osteuropa*, in: *Europa-Archiv* 47 (1992), S. 325–334.
- Weidenfeld, Werner/Jung, Christian: *Brüchiges europäisches Subsidiaritätsprinzip*, in: *Neue Zürcher Zeitung* v. 14./15. 3. 1993.
- Wessels, Wolfgang: *Erweiterung, Vertiefung, Verkleinerung. Vitale Fragen für die Europäische Union*, in: *Europa-Archiv* 10 (1993), S. 308–316.
- Wickert, Erwin: *Gefährliches Wunschdenken: Die deutsche Europapolitik unter die Lupe genommen*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* v. 25. 5. 1993, S. 13.
- Widmer, Paul: *Europäische Bemühungen zur Lösung von Minderheitsfragen*, in: *Europa-Archiv* 9 (1993), S. 265–276.